

# Erklärung zur Barrierefreiheit

**ASA Srl** verpflichtet sich dazu, seine **Webseite** barrierefrei zu machen, entsprechend dem Gesetz vom 9. Januar 2004, Nr. 4.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Unternehmenswebseite:

<https://www.asalaser.com>

## Stand der Einhaltung

Diese Webseite entspricht teilweise den Anforderungen in Anhang A der Norm UNI EN 301549

aufgrund der nachstehend aufgeführten Fälle von Nichteinhaltung und/oder Abweichungen.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachfolgend aufgelisteten Inhalte sind aufgrund von Nichteinhaltung des Gesetzes 4/2004 nicht barrierefrei.

Zur Umsetzung dieser Erklärung betreffend die Barrierefreiheit haben wir die Standards WCAG 2.1 und die Nutzererfahrung einer Testgruppe aus Personen mit unterschiedlichen Behinderungen herangezogen, die die Webseite getestet haben. Sie haben Hilfstechnologien wie die gängigen Bildschirmleseprogramme (Jaws, NVDA oder VoiceOver) verwendet, deren Zweck es ist, den Inhalt der Seite zu interpretieren und ihn als Sprachausgabe wiederzugeben.

Die Testergebnisse zeigen, dass einige Nutzer Schwierigkeiten bei der Nutzung einiger Seiten oder Funktionen dieser Webseite hatten, da sie nur teilweise zugänglich waren. Nachfolgend listen wir die Abweichungen und die verletzten Erfolgskriterien auf:

**1.1.1 Nicht-textliche Inhalte:** Einige auf der Webseite vorhandene Bilder haben einen alternativen Text oder einen nicht mit der vermittelten Botschaft des Bildes

kohärenten Text, beispielsweise sind im Bereich „Wirkung gegen Schmerzen und gegen die Ursachen“ lediglich dekorativ, aber für den Screen Reader nicht versteckt.

**1.2.3 Audiobeschreibung oder alternatives Medienformat:** Für synchronisierte Medien wird keine Alternative zu zeitbasierten Medien oder einer Audiobeschreibung von vorab aufgezeichneten Videoinhalten bereitgestellt.

**1.2.5 Audiobeschreibung:**

Einige vorab aufgezeichnete Videos enthalten keine separate Audiobeschreibung.

**1.3.1 Informationen und Zusammenhänge:** Informationen, Beziehungen und Struktur von Inhalten werden nicht immer programmatisch so bestimmt, dass sie mit der visuellen Darstellung der Inhalte übereinstimmen (z. B. durch geeignete semantische Auszeichnung). So haben Formularfelder beispielsweise keine semantisch zugeordnete Bezeichnung.

**1.4.3 (Mindest-)Kontrast:** Das Kontrastverhältnis zwischen Text und Hintergrund erreicht nicht immer die Mindestanforderungen (4,5:1 / 3:1). Beispielsweise weisen die Links zum Herunterladen des Dokuments und der farbige Text nicht den erforderlichen Mindestkontrast zum Hintergrund auf.

**1.4.4 Größenänderung des Textes:** Eine Vergrößerung von Text auf bis zu 200 % kann zu Inhaltsverlusten, Überlappungen oder eingeschränkter Funktionalität führen. Beispielsweise ist bei einer Auflösung von 1280 x 1024 Pixeln und 200 % Zoom das Hamburger-Menü nicht mehr über die Tastatur bedienbar.

**1.4.10 Durchflussneuberechnung:** Der Inhalt wird beim Ändern der Viewport-Größe oder des Zoomfaktors nicht korrekt neu angeordnet. Beispielsweise sind bei einer Auflösung von 1280 x 1024 Pixeln und einem Zoomfaktor von 400 % einige Elemente nicht mehr korrekt verfügbar.

**1.4.11 Kontrast im nicht-textlichen Inhalt:** Der visuelle Kontrast der Benutzeroberflächenelemente und Statusanzeigen erfüllt nicht immer die

Mindestanforderungen. Beispielsweise weisen die Schaltflächensymbole zum Scrollen durch die Linkliste auf der Seite „MLS Lasertherapie“ nicht den erforderlichen Mindestkontrast zum Hintergrund auf.

**2.1.1 Tastatur:** Nicht alle Funktionen der Benutzeroberfläche sind mittels Tastatur auszuführen. Beispielsweise sind im Archiv des wissenschaftlichen Magazins die Akkordeons nicht per Tastatur bedienbar.

**2.2.2 Pause, Stopp, Verstecken:** Sich bewegende, blinkende oder sich automatisch aktualisierende Inhalte verfügen nicht immer über Steuerungselemente zum Pausieren oder Anhalten. Dazu gehört beispielsweise auch das Video auf der „Homepage“.

**2.4.1 Überspringen von Blöcken:** Es gibt zwar Mechanismen zum Überspringen von Blöcken, diese schränken jedoch die Funktionalität der Schnittstelle ein.

**2.4.3 Fokusreihenfolge:** Die Reihenfolge des Fokusverlaufs folgt nicht immer einer logischen und vorhersehbaren Abfolge. Beispielsweise bleibt der Tastaturfokus nicht im aufgeklappten Hamburger-Menü, sondern wandert zu den interaktiven Elementen darunter, bevor das Menü geschlossen wird.

**2.4.4 Zweck der Verbindung (im Kontext):** Der Zweck mancher Links lässt sich nicht allein aus dem Linktext oder dem programmatischen Kontext ermitteln. Beispielsweise hat der Link „Lesen“ auf der Seite „MLS Lasertherapie“ keinen aussagekräftigen Namen, der das Ziel beschreibt.

**2.4.6 Überschriften und Beschriftungen:** Überschriften und Beschriftungen beschreiben ihren Inhalt oder ihre Funktion nicht immer ausreichend. Beispielsweise haben die Tab-Elemente auf der Startseite Namen, die nur in einer anderen Sprache als der Website-Sprache zugänglich sind.

**2.4.7 Sichtbarer Fokus:**

Der visuelle Indikator des Fokus ist nicht immer vorhanden oder ausreichend wahrnehmbar.

**3.2.4 Konsequente Identifikation:** Komponenten mit derselben Funktion werden nicht immer einheitlich gekennzeichnet. Beispielsweise haben auf der „Homepage“ der Link mit dem Bild und der Link mit dem Titel der Karte zwei unterschiedliche visuelle Darstellungen, führen aber zum selben Ziel.

**3.3.2 Etiketten oder Anweisungen:** Eingabefelder verfügen nicht immer über programmiert zugeordnete Beschriftungen. Beispielsweise hat die Suchleiste in den Suchergebnissen nicht immer eine sichtbare Beschriftung.

**4.1.2 Name, Rolle, Wert:** Schnittstellenkomponenten stellen den barrierefreien Namen, die Rolle, den Status und den Wert nicht immer korrekt dar. Beispielsweise werden Hamburger-Menüpunkte, die für Bildschirmleseprogramme im komprimierten Zustand nicht zugänglich sein sollten, nicht korrekt verarbeitet.

**4.1.3 Statusmeldungen:** Manche Statusmeldungen werden assistiven Technologien nicht korrekt angezeigt. Beispielsweise wird auf der Seite „Ressourcen“ bei einem automatisch erkannten Formularfehler zwar eine Fehlermeldung angezeigt, diese ist jedoch für assistive Technologien nicht zugänglich.

### **Abfassung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 19.01.2026 abgefasst.

Die Erklärung wurde von Dritten bewertet.

### **Art der Übermittlung von Meldungen und Kontaktdaten des Anbieters**

Nutzer können jederzeit etwaige Probleme betreffend die Barrierefreiheit melden.

Dazu können sie sich direkt an folgende Adresse wenden: [accessibility@asalaser.com](mailto:accessibility@asalaser.com)

Feedback-Mechanismus: [accessibility@asalaser.com](mailto:accessibility@asalaser.com)

### **Art der Übermittlung von Meldungen an die Agenzia per l'Italia Digitale (AgID)**

Bei unzureichender oder ausbleibender Antwort auf die Meldung oder Anfrage

innerhalb von 30 Tagen kann die betroffene Person ihre Meldung über folgenden

Link weiterleiten <https://www.agid.gov.it/>

### **Informationen zur Webseite**

Datum der Veröffentlichung der Webseite: 31.03.2026

Wurden Tests zur Benutzerfreundlichkeit durchgeführt? Ja

Verwendetes Content Management System (CMS): Drupal

### **Informationen zur Firmenstruktur**

Anzahl der Mitarbeiter mit Behinderung im Unternehmen: 0

Anzahl der Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit Behinderung: 0